



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. Dezember 2018 / Nr. 778

Kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2018: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Sicherheits- und Justizdepartement / Bildungsdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 18. Dezember 2018

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 25. November 2018 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden ist das Ergebnis überprüft und im Amtsblatt vom 3. Dezember 2018 (ABI 2018, 4325 ff.) veröffentlicht worden: Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten ist mit 110'905 Ja-Stimmen gegen 27'619 Nein-Stimmen angenommen worden, der V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit 107'805 Ja-Stimmen gegen 23'744 Nein-Stimmen.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2018 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 25. November 2018 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten;
 - V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten wird ab 25. November 2018 angewendet.
b) Der V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung wird ab 1. Juni 2020 angewendet.



RRB 2018/778

3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

